



Anordnung der städtischen Abstimmung vom 28. Februar 2016

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 28. Februar 2016, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:

- „Pilatus Arena“ auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens, Einräumung eines Kaufrechtes zugunsten der Eberli Sarnen AG
- Voranschlag 2016
- Haushalt im Gleichgewicht. Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern.

2. Die Abstimmungsfragen lauten

Frage 1

Stimmen Sie dem **Kaufrechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Eberli Sarnen AG betreffend das Grundstück 2988, Mattenhof II, GB Kriens**, gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Dezember 2015 zu?

Frage 2

Stimmen Sie dem **Voranschlag 2016** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. Oktober 2015 zu?

- Voranschlag für die Laufende Rechnung
- Politische Leistungsaufträge von Volksschule, Tiefbauamt, Liegenschaften Finanzvermögen und Geoinformationszentrum
- Voranschlag für die Investitionsrechnung
- Gemeindesteuer (1,85 Einheiten)
- Feuerwehropflichtersatz
- Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushalts gemäss Voranschlag 2016 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung

Frage 3

Stimmen Sie der **Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern vom 25. März 1999 sowie des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. Oktober 2015 zu?



3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Februar 2016 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 1. bis 6. Februar 2016 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 28. Februar 2016 von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 18. Januar 2016, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 2. Dezember 2015

Stefan Roth
Stadtpräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.